

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Held
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1309/26; Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO; Ablehnung der Nutzung der Radrennbahn „Andreasried“ für ein Fahrradvernetzungstreffen vom 03. bis 05. Juli 2026 – Teil 1, öffentlich

Sehr geehrte Frau Held

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich zusammenfassend wie folgt:

- 1. Bewertet die Stadt Erfurt das geplante Fahrradvernetzungstreffen als landespolitische oder bundespolitische Veranstaltung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 3 Sportanlagensatzung, wenn ja, aufgrund welcher konkreten Tatsachen?**
- 2. Welche konkreten Kriterien wurden im Rahmen der Ermessensentscheidung geprüft, dokumentiert und gewichtet?**
- 3. Wer hat die Entscheidung getroffen, welche Rolle hatten dabei Verwaltungsstab, ESB und Rechtsamt jeweils konkret?**

Die kommunalen Sportanlagen unterliegen gemäß § 3 Abs. 1 der Sportanlagensatzung (SportanlS) vorrangig dem Zwecke der Körperertüchtigung sowie dem Schulsport. Nach dem festgelegten Widmungszweck dient die Radrennbahn „Andreasried“ ausdrücklich dem Radsport.

Zum Zeitpunkt des geplanten Fahrradvernetzungstreffens fanden an der Radrennbahn „Andreasried“ Umbauarbeiten statt. Dadurch war eine Nutzung entsprechend des Widmungszwecks nicht möglich. Eine anderweitige Nutzung durch private Veranstalter war zwar grundsätzlich zulässig; jedoch besteht kein Anspruch auf eine Überlassung der Anlage.

Nach Abwägung der Gesamtsituation an dem betreffenden Wochenende hat die Stadtverwaltung entschieden, keine nicht sportliche Veranstaltung auf dem Gelände der Radrennbahn zuzulassen.

Seite 1 von 2

In Gesprächen mit dem Veranstalter wurden Alternativen erörtert, um das Vernetzungstreffen zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn